



Direktor:  
MMag. Dr. Johannes Landlinger  
Auf der Gugl 30, 4020 Linz  
[www.bspa.at/linz](http://www.bspa.at/linz)  
[infolinz@bspa.at](mailto:infolinz@bspa.at)



#### Österreichische Instruktur\*innenausbildung

Abteilungsvorstand:  
Mag. Christian Hackl

Sekretariat:  
Telefon:  
+43 732 652352

E-Mail:  
[infolinz@bspa.at](mailto:infolinz@bspa.at)

28.07.2025

## Ausschreibung zur Ausbildung von Instruktur\*innen für TENNIS I 2026

Die Bundessportakademie Linz führt in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Tennisverband eine staatlich geprüfte Instruktur\*innen-Ausbildung für Tennis durch.

#### Ausbildungsleitung

MMag. Dr. Johannes Landlinger

#### Fachverband

Österreichischer Tennisverband, OÖ Tennisverband, Salzburger Tennisverband

#### Ausbildungsziel

Der\*Die Instruktur\*in für Tennis ist eine ausgebildete und qualifizierte fachkundige Person, die befähigt ist, den Übungsbetrieb und Unterricht im Verein zu leiten, Breiten- und freizeitsportlichen Zielsetzungen umsetzen sowie die Betreuung und Unterweisung von Leistungssportler\*innen im Tennis vorzubereiten.

#### Ausbildungsumfang und Lehrplan:

[https://www.bspa.at/fileadmin/user\\_upload/Anlage\\_C.17\\_Tennisinstruktorinnen\\_und\\_Tennisinstructoren\\_10\\_18.pdf](https://www.bspa.at/fileadmin/user_upload/Anlage_C.17_Tennisinstruktorinnen_und_Tennisinstructoren_10_18.pdf)

#### Ausbildungstermine

Eignungsprüfung	16.01.2026	Linz
1. Kursteil	02.03. – 06.03.2026	Linz
2. Kursteil	18.05. – 22.05.2026	Linz
3. Kursteil	14.09. – 18.09.2026	Rif/Salzburg
Abschlussprüfung	05.10. – 06.10.2026	Linz

#### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online an die Bundessportakademie Linz unter: [www.bspa.at/linz/ausbildungen](http://www.bspa.at/linz/ausbildungen)  
**Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht! Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.** Die Anzahl der Teilnehmer\*innen ist begrenzt, wobei der Zeitpunkt der an der BSPA Linz eingegangenen Anmeldung für die Kursteilnahme ausschlaggebend ist.

#### Anmeldeschluss

07.12.2025

#### Ausbildungsbeginn

Freitag, 16.01.2026

## Aufnahmebedingungen

- Bei der Eignungsprüfung ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung der Aufnahmebewerber\*innen bestätigt. Das ärztliche Zeugnis kann auch mit der Anmeldung eingereicht werden (bitte dabei die Gültigkeit beachten). Ohne ärztliches Zeugnis ist eine Kursteilnahme nicht möglich.
- Aufnahmebewerber\*innen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Vor Beginn des Kurses wird eine Eignungsprüfung durchgeführt, bei der die Aufnahmebewerber\*innen weder unfall- noch krankenversichert sind.
- Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn). Dieser muss spätestens bei der Abschlussprüfung vorliegen.
- Für die Zulassung zum Kurs benötigen Sie Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder höher.
- Bestehen der Eignungsprüfung oder ITN unter 5,5 (männlich) bzw. unter 6,0 (weiblich) zum Eignungsprüfungstermin. (Die Eignungsprüfung wird bei dieser ITN erlassen. Die Angaben werden seitens des ÖTV überprüft. Wir bitten Sie, Ihre ITN bitte bei der Anmeldung anzugeben!)

## Eignungskriterien

[https://www.bspa.at/fileadmin/Allgemein/dokumente/gesetzliche\\_grundlagen/Tennisinstruktor.pdf](https://www.bspa.at/fileadmin/Allgemein/dokumente/gesetzliche_grundlagen/Tennisinstruktor.pdf)

## Sonderbedingungen

Geprüfte Leibeserzieher\*innen, Diplomsportlehrer\*innen, Trainer\*innen und Instruktor\*innen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend. Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter der Ausbildung zu Beginn des Kurses vorzulegen, eine spätere Anrechnung kann nicht erfolgen.

## Abschlussprüfung

Bei der Abschlussprüfung werden die Vortragenden als Fachprüfer\*innen eingesetzt. Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Vorprüfungen und einem Nachweis von mindestens 20 (gehaltenen und dokumentierten) Praxiseinheiten im Verein oder ähnlichen Einrichtungen erfolgen.

## Gegenstände der Abschlussprüfung

**Je eine mündliche Prüfung in:** Bewegungslehre und Biomechanik, Sportbiologie, Trainingslehre

**Je eine praktische Prüfung in:** Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

## Kurskosten

Der Kursbesuch (Unterricht + sämtliche Prüfungen) ist kostenlos. Für Aufenthalts- und Verpflegungskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen. Weiters ist ein Betrag von 200€ für Lehrunterlagen sowie Arbeitsmittelbeiträge (Sporthallen, Diagnosekosten, Materialkosten etc.) zu entrichten (Infoschreiben mit Zahlungsaufforderung folgt nach Anmeldeschluss seitens der BSPA Linz).

Der verbleibende Restbetrag wird Ihnen nach Kursende auf das bei der Anmeldung angegebene Konto zurück überwiesen. Sollten Sie die Eignungsprüfung nicht bestehen, wird Ihnen der Betrag zur Gänze refundiert.

Weiters ist beim Österreichischen Tennisverbandes (ÖTV) ein Betrag für Lern- und Arbeitsmittel inkl. Bronze-Lizenz zu begleichen. Weitere Informationen zu den Kurskosten vom ÖTV erhalten Sie hier: <http://kosten.oetv.at/>

Wird eine Unterkunft am Kursort benötigt, stehen im **Landessportzentrum/Olympiazentrum Linz** Zimmer zur Verfügung. Diese können Sie unter [www.sport-ooe.at](http://www.sport-ooe.at) – Service – Reservierungen buchen.

Für Teilnehmer\*innen, die am Kursort **Salzburg/Rif** ein Quartier benötigen, stellt die BSPA Linz im Kurs gerne Informationen zur Verfügung.

## Verschiedenes

Die erforderliche Sportbekleidung und –ausrüstung sowie Schreibutensilien sind zum Lehrgang mitzubringen.

Grundsätzlich gilt bei allen Unterrichtsveranstaltungen Anwesenheitspflicht. Nur bei gerechtfertigter Entschuldigung ist ein Fernbleiben vom Unterricht möglich, wobei der versäumte Stoff in Form von Feststellungsprüfungen nachzuweisen ist.

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

MMag. Dr. Johannes Landlinger  
Direktor

Mag. Christian Hackl  
Abteilungsvorstand